

Luzern, 15. Januar 2018

Medienmitteilung

Durchgangsbahnhof Luzern: Baustart 2026 gefordert

In der Stellungnahme zum Bahnausbau Schritt 2035 (AS2035) des Bundes fordert das Komitee im Namen seiner 700 Zentralschweizer Mitglieder den Baustart des Durchgangsbahnhofs Luzern im Jahr 2026. Dieses Ziel ist realistisch, wenn mit der Projektierung unverzüglich begonnen wird. Weiter begrüsst das Komitee, dass der Durchgangsbahnhof Luzern vom Bund als sinnvolles Projekt in der Botschaft erwähnt ist. Es fordert aber vom Bund die Möglichkeit für eine Vorfinanzierung mit Umsetzungsgarantie. Damit können die Kantone die Planung und den Bau in Eigenregie vorantreiben. Dies ist notwendig, sollte der Bund die Prioritäten im AS2035 – wie angekündigt – noch nicht beim Durchgangsbahnhof Luzern sehen.

„2026 muss mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern begonnen werden, damit wir frühestmöglich zum dringenden nötigen Bahnausbau kommen“, so Hans Wicki, Ständerat und neuer Präsident des Zentralschweizer Komitees Durchgangsbahnhof Luzern. „Dieser Zeitplan ist sportlich, aber nicht unrealistisch“. Damit 2026 mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern begonnen werden kann (vgl. Terminplan in der Beilage) soll 2018/2019 das bestehende Vorprojekt um die „Rampe Heimbach“ erweitert werden. Zwischen 2020 und 2022 soll das vertiefende Bau- und Auflageprojekt über das ganze Projekt erarbeitet werden. Anschliessend kann das Plangenehmigungsverfahren und die Ausschreibung parallel erfolgen.

Das Komitee fordert in seiner Stellungnahme zum AS2035 den Bund auf, die SBB zu beauftragen, im aktuellen Jahr 2018 mit den genannten planerischen Arbeiten fortzufahren. Das Komitee ist der Auffassung, dass mindestens die Ergänzung des Vorprojekts bereits im Bundesbeschluss vom 21. Juni 2013 über den Ausbauschritt 2025 enthalten ist. Daher muss diesbezüglich nicht bis zum Entscheid AS2035 und damit bis 2019 gewartet werden. Die Erstellung des nachfolgenden Bau- und Auflageprojekts, die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens und die Ausschreibung sollen spätestens im Rahmen des AS2035 verbindlich vorgesehen sein. Das Komitee fordert daher, im Bundesbeschluss AS2035 den Umfang der Projektierungsarbeiten bis zur Baureife explizit festzuschreiben, wie dies in der Antwort vom Bund auf die Interpellation von Ständerat Konrad Graber in Aussicht gestellt wurde.

Vorfinanzierung mit Umsetzungsgarantie

Der Bund soll den Kantonen im Bundesbeschluss zum AS2035 die Möglichkeit zu einer tragbaren Vorfinanzierung der Projektierung und dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern ermöglichen. Konkret heisst das, dass die Projektierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern im Bundesbeschluss AS2035 verbindlich verankert und explizit aufgeführt wird. Es ist weiter eine maximale Dauer der Vorfinanzierung durch die Kantone festzulegen, damit die Kantone ihre maximale Finanzierung errechnen können. Dies ist für allfällige kantonale Volksabstimmungen zur Vorfinanzierung notwendig. Mit der Verankerung im Bundesbeschluss besteht zudem die Möglichkeit, mit dem Durchgangsbahnhof Luzern – als baureifes Projekt – allfällige Lücken, die aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten in der Schweiz entstehen, zu füllen.

Den öV in der Zentralschweiz schrittweise weiterentwickeln

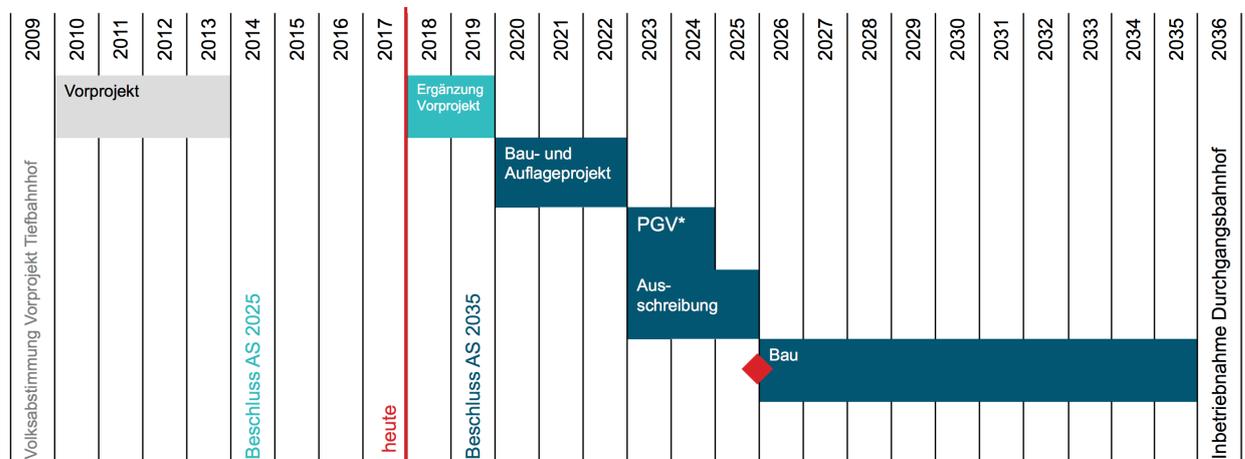
„Unser Bahnsystem kommt bald an den Anschlag. Wir brauchen daher auch mittelfristige Verbesserungen“, fordert Hans Wicki weiter. Solche sind im Ausbauschnitt 2025 auf Hauptachsen nicht vorgesehen. Der öffentliche Verkehr in der Zentralschweiz ist bis zur Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs Luzern bereits schrittweise hin zum Ziel zu entwickeln. Der Bund soll im Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2035 aufzeigen, mit welchen konkreten aufwärtskompatiblen Projekten das öV-Angebot in der Zentralschweiz speziell im Knoten Luzern und auf der Achse Olten–Sursee–Luzern–Zug–Zürich in den nächsten rund 15 bis 20 Jahren verbessert werden kann. So bietet das im AS2035 vorgesehene Projekt Zimmerberg-Basistunnel 2 neue Chancen: Zu diesem Projekt nötige, kleinere Streckenmassnahmen könnten vorgängig und so zeitnah wie möglich realisiert werden. Dies würde einen Angebotsausbau bereits vor 2030 möglich machen, welcher zur laufend steigenden Nachfrage passt.

Weitere Informationen

Neue Website: www.komitee-durchgangsbahnhof.ch

Ablauf und Meilensteinplan Durchgangsbahnhof Luzern

Forderung Komitee (PDF siehe Beilage)



Beilagen

- Stellungnahme Komitee zum Ausbauschnitt 2035 (PDF)
- Ablauf und Meilensteinplan Durchgangsbahnhof Luzern (PDF)
- Fotos (von Michael Kunz): <https://www.komitee-durchgangsbahnhof.ch/medien/>

Kontakt

Hans Wicki, Präsident Komitee, 079 632 72 48, hans.wicki@parl.ch, ab 13 Uhr